



## KAH-Fraktion in der Gemeindevertretung Höchst i. Odw.

18.07.2016

Gemeindevorstand  
der Gemeinde Höchst i. Odw.  
Montmelianer Platz 4  
64739 Höchst i. Odw.

### **Anfrage betr. Abrechnung Ortskernsanierung Höchst i. Odw.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

einem im Odenwälder Echo am 07.07.2016 veröffentlichten Pressebericht zufolge ist es „mit seinem spektakulären Coup Ende 2014, durch städtebauliche Maßnahmen im Höchster Ortskern den Komplementärteil der Gemeinde für Fördermittel der WI-Bank (früher Landestreuhandstelle) im Rahmen der Ortskernsanierung von 1969 bis 2014 zu erfüllen, Bürgermeister Horst Bitsch (parteilos) gelungen, einen finanziellen Aderlass der Gemeinde in knapper Millionenhöhe abzuwenden.“

Dies vorausgeschickt bitten wir den Gemeindevorstand um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- a) Ist die obige Darstellung zutreffend?
- b) Ist es zutreffend, dass die WI-Bank ursprünglich 975.000 € zurückforderte (Odenwälder Echo vom 25.09.2014), man jedoch bereits im Dezember 2014 nur noch von einem maximalen Rückzahlungsbetrag von 300.000 € ausging (Odenwälder Echo vom 18.12.2014)?
- c) Welche konkreten Maßnahmen (bitte einzeln auflisten) beinhaltete der „spektakuläre Coup Ende 2014“ und welche Auszahlungen sind hierfür jeweils geleistet und zugunsten der Gemeinde angerechnet worden?
- d) Wie beurteilt der Gemeindevorstand angesichts des laut Abrechnungsbescheid der WI-Bank vom 13.06.2016 bestehenden Ausgabenüberhangs von 111.107 € rückblickend die „dringlichen Baumpflanzungen an der Erbacher Straße in der Größenordnung von 85.000 €“ (Odenwälder Echo vom 18.12.2014)? Ist es vor

diesem Hintergrund zutreffend, dass es letztlich dieser Maßnahme zur Anrechnung auf erhaltene Sanierungsmittel überhaupt nicht bedurft hätte?

- e) Welche einzelnen letztlich anrechenbar gewesenen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen und mit welchen Ausgaben sind seit Januar 2012 erfolgt (bitte einzeln auflisten)?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pankow  
KAH-Fraktionsvorsitzender



# Gemeinde Höchst i. Odw.

## - Der Gemeindevorstand -

Gemeinde Höchst i. Odw., Montmelianer Platz 4, 64739 Höchst i. Odw.

Herrn  
Fraktionsvorsitzenden  
Klaus Pankow  
Nickelsweg 4  
64739 Höchst i. Odw.

Abteilung 1	Stabsstelle
Fachbereich 1.2	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Jürgen Mohr (Zimmer 205)
Direktwahl:	(06163) 708-26
Telefonzentrale:	(06163) 708-0
Telefax:	(06163) 708-32
E-Mail:	jmohr@hoechst-i-odw.de
Aktenzeichen:	Mr
Datum:	18. August 2016

### Anfrage vom 20.07.2016 bezüglich der Abrechnung der Ortskernsanierung

Sehr geehrter Herr Pankow,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu a)

Die Darstellung ist zutreffend. Durch umsichtiges Handeln konnte eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung abgewendet werden.

zu b)

Die WI-Bank hat keinen konkret bezifferten Rückforderungsanspruch geltend gemacht. Vielmehr hat sie mitgeteilt, dass die Prüfung der im Verfahren vorgelegten Zwischennachweise ergeben hat, dass im Verhältnis zu den abgerufenen Fördermitteln die erforderliche Eigenleistung der Gemeinde nicht erbracht worden ist.

Für den Fall, dass diese Eigenleistung nicht mehr erbracht würde oder keine zusätzlichen bisherigen Eigenleistungen nachgewiesen würden, käme eine Rückzahlung in Betracht, die sich auf ca. 975.000,-- € belaufen hätte.

Bereits die Aufarbeitung und Fortschreibung der Zwischennachweise durch die Nassauische Heimstätte haben ergeben, dass die korrigierte Gegenüberstellung von Eigenleistungen der Gemeinde und vereinnahmten Fördermitteln einen weit reduzierten möglichen Rückzahlungsanspruch ergeben wird. Konkrete Zahlen wurden seitens der Nassauischen Heimstätte erst gegenüber dem Bürgermeister Horst Bitsch ca. 4 Wochen vor Beendigung aller Berechnungen mitgeteilt. Diese für die Gemeinde Höchst i. Odw. freudige Mitteilung wurde auch meinerseits sofort dem Gemeindevorstand übermittelt.

zu c)

Die getroffenen Maßnahmen beinhalteten zuerst die Beauftragung der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. In Absprache mit diesen Sanierungsfachleuten erfolgte in der Erbacher Straße die Umwandlung der ehemaligen provisorischen, testweise erfolgten Baumpflanzungen in Kübeln zu fest verpflanzten Bäumen. Die in der dortigen Tempo-30-Zone befindliche Fußgängerlichtzeichenanlage wurde entfernt. Ebenso erfolgte die Fertigstellung der Gehwegabschnitte Groß-Umstädter-Straße und Wilhelminenstraße.

-2-

#### Öffnungszeiten der Verwaltung

montags - freitags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung.  
E-Mail: [info@hoechst-i-odw.de](mailto:info@hoechst-i-odw.de) Internet: <http://www.hoechst-i-odw.de>

#### Bankverbindungen

Sparkasse Odenwaldkreis, BLZ: 50851952, Konto-Nummer: 90093006, BIC: HELADEF1ERB, IBAN: DE18 5085 1952 0090 0930 06  
Volksbank Odenwald, BLZ: 50863513, Konto-Nummer: 3001989, BIC: GENODE51MIC, IBAN: DE15 5086 3513 0003 0019 89  
Postbank Frankfurt Main, BLZ: 50010060, Konto-Nummer: 0013408603, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE80 5001 0060 0013 4086 03  
Gläubiger-ID: DE43FIN00000158760, Steuer-Nr. 007 226 00979 Finanzamt Darmstadt, USt-IdNr.: DE111609194

zu d)

Die Maßnahmen in der Erbacher Straße waren aus sanierungsrechtlicher Sicht notwendig, weil dadurch ein ehemaliges Provisorium in eine förderfähige Sanierungsmaßnahme mit langfristiger Bindefrist umgewandelt wurde. Die Kosten des Umbaus der Erbacher Straße nach Abstufung von einer Bundesstraße zur Gemeindestraße, ebenso die provisorische Bepflanzung waren bereits Bestandteil der Fortschreibung der Zwischennachweise. Erst mit den vorgenannten Fertigstellungsmaßnahmen wurde die Sanierung in diesem Teil abgeschlossen, und es bestand die Möglichkeit, die gewährten Sanierungsdarlehen in nicht zurückzahlende Zuschüsse umzuwandeln.

Ähnliches gilt für die Gehwegherstellung Groß-Umstädter-Straße und Wilhelminenstraße. Hier waren zwar Gehwege vorhanden, die aber nicht dem Ortsbild nach „erfolgreicher“ Sanierung entsprachen. Bei einem Ortstermin zur Prüfung der Sanierungsförderung hätte der Eindruck entstehen können, auch diese Maßnahme wäre noch nicht fertiggestellt und daher nicht uneingeschränkt förderfähig.

Die Notwendigkeit ist zudem zu bejahen, weil vor der abschließenden Prüfung nicht feststand, ob und in welcher Höhe durchgeführte Sanierungsmaßnahmen aus über 40 Jahren Anrechnung finden werden. Daher wurde auf Nummer sicher gegangen. Mit der Durchführung dieser ergänzenden Maßnahmen ist somit ein „Puffer“ entstanden, der aber leicht durch Aberkennung der Förderfähigkeit verschiedener Altmaßnahmen hätte „schmelzen“ oder auch in eine Rückzahlung umschlagen können.

zu e)

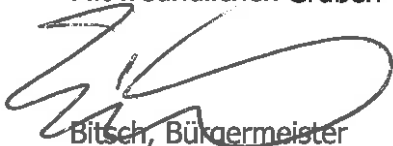
Alle seit Januar 2012 erfolgten Sanierungsmaßnahmen, und zwar Beauftragung der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit Kosten in Höhe von 66.512,02 €, der Bepflanzung der Erbacher Straße mit 80.394,52 €, dem Abbau der dortigen Lichtzeichenanlage mit 6.714,58 € und den Gehwegarbeiten in der Groß-Umstädter-Straße und Wilhelminenstraße mit 48.885,82 € konnten für den Sanierungsabschluss angerechnet werden.

#### Abschließende Anmerkung des Bürgermeisters

Die Presseveröffentlichung im Odenwälder Echo wurde von Herrn Wolfgang Kraft als freiem Mitarbeiter des Odenwälder Echos gefertigt und mir anschließend unmittelbar vor Drucklegung zur Kenntnis gegeben. Sie beruht auf den Informationen, die der Gemeindevertretung bekanntgegeben und in gleicher Sitzung der Presse zur Verfügung gestellt wurde. Auf die Wortwahl oder Formulierungen hatte ich wie bei allen anderen Berichten des freien Mitarbeiters Wolfgang Kraft keinerlei Einfluss. Die Überschriften zu Artikeln freier Mitarbeiter werden von der Redaktion festgelegt. Die freie Berichterstattung der Presse ist ein wichtiger Grundsatz, der seitens des Bürgermeisters sowie der Verwaltung beachtet wird.

Im Besonderen weise ich darauf hin, dass hier niemand kritisiert oder mit unberechtigtem Lob überhäuft, sondern die Gemeindeverwaltung Höchst i. Odw. durch den Presseartikel sehr positiv in der Öffentlichkeit dargestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Bitsch, Bürgermeister